

## Gemeinde Walsleben



TYP :            Beschlussvorlage  
Status:         öffentlich  
Nummer:        26-IV/07/037

Datum:                         27.02.2007  
Aktenzeichen:  
Einreicher:                 Bürgermeister  
Federführendes Amt:       Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Walsleben	12.03.2007					

### Betreff

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Walsleben für das Haushaltsjahr 2007

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Walsleben für das Haushaltsjahr 2007.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Übersichten über den Stand der Schulden und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Stellenplan, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungs- und Finanzierungsübersicht, Finanzplan, Investitionsprogramm, Übersichten über die Budgets, Haushaltsvermerke und Deckungszähler.

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808)
2. Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 22.10.1991 - GVBl. LSA S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 27.12.2002-32-10401, MBl. LSA 2003 S. 552)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (Runderlass des MI vom 28.11.2002-32.22-10401, MBl. LSA 2003 S. 449)
5. Runderlass des Ministeriums des Innern vom 08.12.1993 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes (MBl. LSA 4/94 vom 20.01.1994)
6. Gesetz zur Einführung des EURO (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I S. 1242) sowie dazu erlassener Rechtsvorschriften von Bund und Land

in der jeweils gültigen Fassung.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer